



Legende

- A Erhalt, Pflege und Entwicklung der Gewässer und Uferzonen**
- A1 Beseitigen des Gehölzaufwuchses am Rheinufer
 - A2 Ausdehnen des Betretungs- und Nutzungsverbot auf weitere Uferabschnitte am Altrhein und an den Baggerseen
 - A3 Beseitigen von Abfällen am Rhein, am Altrhein und an den Baggerseen nach Hochwasser
 - A4 Verhindern der Auflandung und der Verschmälerung des Altrheins
 - A5 Verzicht auf weiteren Kiesabbau
 - A6 Instandhalten und Pflegen der Gräben und Tümpel
- B Pflege und Entwicklung der Waldbestände**
- B1 Ausweisung von arB-Flächen auf den nördlichen Weichholzaestandorten und Lenken der Sukzession
 - B2 Ausweisen von Bannwaldflächen in naturnahen Ulmen-Hainbuchen-Beständen
 - B3 Weitgehend ungelentete Entwicklung der naturnahen Silberweiden-Bestände und Uferschutzgehölze
 - B4 Weitgehend ungelentete Entwicklung von Feuchtgebüsch und Weidenjungwuchs in nitrophytischen Hochstaudenfluren
 - B5 Naturnahe Bewirtschaftung der noch vorhandenen Eichen-Ulmen-Bestände
 - B6 Naturnahe Bewirtschaftung der Ulmen-Hainbuchen-Bestände außerhalb der vorgeschlagenen Bannwaldflächen
 - B7 Überführen der Pappel-Bestände in der tiefen Weichholzaue in naturnahen Silberweidenwald
 - B8 Überführen der Pappelbestände in der hohen Weichholzaue in Mischbestände aus Schwarzpappelhybriden und -reinformen bzw. in Eichen-Ulmen-Bestände
 - B9 Langfristiger Umbau nicht hiebsreifer Pappel- bzw. Edellaubholz-Bestände in naturnahe Eichen-Ulmen bzw. Ulmen-Hainbuchen-Bestände
- C Förderung und Pflege der Waldränder entlang der Wiesen**
- C1 Zurücksetzen des Waldrandes
 - C2 Entwickeln eines stufigen Traufs
 - C3 Pflegen der Waldränder (*)
 - C4 Pflegen der Säume (*)
 - C5 Fördern und Pflegen der Wildrebe
- D Pflege und Entwicklung der Gehölze in den Blößen**
- D1 Erhalten und Pflegen der Feldgehölze und Hecken
 - D2 Ausweisen und Pflegen von Gehölzsäumen
 - D3 Erhalten markanter Einzelbäume
 - D4 Erhalten und Pflegen der Kopfweiden
 - D5 Neupflanzen von Kopfweiden
- E Pflege und Entwicklung der Blößen**
- E1 Extensivieren der Wirtschaftswiesen
 - E2 Pflegen und Entwickeln von Halbtrockenrasen
 - E3 Pflegen und Entwickeln von Pfeifengraswiesen
 - E4 Erhalten der Röhrichte
 - E5 Entbuschen brachliegender Blößen
 - E6 Natürliche Sukzession (*)
 - E7 Öffnen der Zufahrtswege zu den Blößen
- F Förderung und Entwicklung der Röhrichte in der Weichholzaue**
- F1 Fördern der Röhrichte in der Wasserbausenke
 - F2 Natürliche Sukzession
- G Besucherinformation und -lenkung**
- G1 Entwerfen und Aufstellen einer Informationstafel
 - G2 Beschildern sensibler Bereiche mit Piktogrammen
 - G3 Umlenken von Wander- und Spazierwegen
 - G4 Aufstellen weiterer NSG - Schilder
 - G5 Erweitern des Waldlehrpfades
 - G6 Informieren der Bevölkerung durch Presse und Falblatt (*)
- H Sonstige Maßnahmen**
- H1 Pflegen der Bankette entlang der Forstwege (*)
 - H2 Sportfischerei
 - H3 Erfolgskontrolle durch Dauerbeobachtungsflächen (*)
- (*) Maßnahme in der Karte nicht dargestellt

Naturschutzgebiet "Ketscher Rheininsel"

Auf der Gemarkung Ketsch der
Gemeinde Ketsch und der Gemarkung
Brühl der Gemeinde Brühl
(Rhein-Neckar-Kreis)

Verordnung des Reg.-Präs. Karlsruhe
vom 23. Dezember 1983

Pflege- und Entwicklungsplan Maßnahmenkarte

Maßstab 1:7500



Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe
Karlsruhe, Dezember 1993

Bearbeiter/in: A. Wolf U. Krohn H. Rausch
Zeichner: J. Rapp

Übersichtskarte 1:25.000 (ergänzt mit den Namen der Blößen)